

Jahresbericht des ORH

Viele Schulen haben wenige oder gar keine Fördermaßnahmen für den Ausgleich pandemiebedingter Nachteile durchgeführt. Besonders bei Mittelschulen kam es häufig zu keiner Förderung. Wesentliche Zielgruppen wurden bei Realschulen und Gymnasien, insbesondere aber bei Mittelschulen zu wenig erreicht. Der ORH empfiehlt, dieses Programm und künftige derartige Programme im Interesse der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit so auszugestalten und umzusetzen, dass die Zielgruppen klar benannt und besser erreicht werden.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024

(Drs. 19/2698 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ und künftige derartige Programme zielgerichteter auszugestalten und umzusetzen, um für die Schüler aller Schularten Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. Oktober 2024

(III.5-BS4403.2/197/72)

Das Kultusministerium teilt mit, dass die Einrichtung zusätzlicher Förderangebote den Schulen zusätzliche Anstrengungen abverlangt hätten. Der Anspruch sei gewesen, den heterogenen Ausgangssituationen bedarfsgerecht zu entsprechen. Dazu wären Rahmenbedingungen erforderlich gewesen, die den Schulen zunächst ausreichend Spielräume einräumten. Die Schulen sollten diese nutzen und eigenverantwortlich agieren können.

Die Empfehlung des ORH, dass mit derartigen Förderprogrammen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für die Schüler aller Schularten verbessert werden solle, entspreche auch den grundlegenden Zielsetzungen der bayerischen Bildungspolitik.

Dementsprechend sei es immer Bestreben des Kultusministeriums, derartige Förderprogramme möglichst passgenau und zielgerichtet zu gestalten. Während der dreijährigen Laufzeit habe das Kultusministerium die Rahmenbedingungen und

die Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ fortlaufend fest im Blick gehabt. Im gegebenen Fall sei auf Entwicklungen und Erkenntnisse reagiert und entsprechend nachgesteuert worden.

Das einmalig aufgelegte Programm sei mit dem Schuljahr 2023/24 abgeschlossen worden. Das Kultusministerium sei stets darauf bedacht, die aus der Konzeption und Umsetzung des Programms gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in geeigneter Weise auch in künftige bildungspolitische Maßnahmen und Programme einfließen zu lassen. Dies sei auch die grundsätzliche Herangehensweise in Bezug auf Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Kontext von „gemeinsam.Brücken.bauen“ gewonnen worden seien.

Andererseits habe sich das Programm durch elementare Alleinstellungsmerkmale ausgezeichnet, wie z. B. der einmaligen und unvorhersehbaren Pandemiesituation oder der Freiwilligkeit der Teilnahme von Schülerseite. Insoweit bestünden keine zentralen Parallelen zu anderen laufenden Programmen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums, sodass allgemein auf die grundsätzliche Zielsetzung, das Anliegen von Chancengleichheit strukturell wie auch in einzelnen Maßnahmen zu verwirklichen, zu verweisen sei.

Anmerkung des ORH

Das Kultusministerium betont die eigenverantwortliche Umsetzung durch die Schulen und die grundsätzliche Zielsetzung, mit derartigen Förderprogrammen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Es geht aber nicht darauf ein, dass bei dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ wesentliche Zielgruppen nicht erreicht wurden. Um flächendeckend gleiche Verhältnisse herzustellen, hätte es hierzu einer stärkeren Unterstützung durch das Kultusministerium bedurft.

Stattdessen wird auf Alleinstellungsmerkmale des Programms verwiesen, aufgrund derer keine zentralen Parallelen zu anderen Programmen bestünden.

Nach Auffassung des ORH sollte das Kultusministerium bei der Einordnung vergleichbarer Förderprogramme nicht primär auf die Alleinstellungs-

merkmale von „gemeinsam.Brücken.bauen“ abstellen, sondern alle Förderprogramme berücksichtigen, bei denen eine bestimmte Schülergruppe gezielt gefördert werden soll. Bei diesen Programmen sollten schon bei der konzeptionellen Ausgestaltung die Zielgruppen klar benannt werden und bei der Umsetzung durch einen zielgruppengenaue Verteilungsmechanismus sichergestellt werden, dass diese auch erreicht werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

Kenntnisnahme.

(Protokoll liegt noch nicht vor)